

Organisationsstudien

Dennis Firkus

Über die Normalisierung organisierter Brutalitäten

Eine organisationssoziologische Analyse
der Euthanasieanstalt Hadamar



Springer VS

Organisationsstudien

Reihe herausgegeben von

Stefan Kühl, Bielefeld, Deutschland

Die Faszination der Organisationsforschung besteht in überraschenden Beschreibungen, die nicht dem entsprechen, was man auch in der Tagespresse lesen kann; in provokanten Thesen, die erst einmal auf Widerspruch treffen, aber zum Nachdenken anregen; in Einblicken in die Praxis, die auch Praktikern noch etwas Neues bieten können. In dieser Reihe werden kürzere Texte publiziert, in denen empirische Erkenntnisse mithilfe von Organisationstheorien so interpretiert werden, dass verblüffende Einsichten in Organisationsphänomene entstehen.

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/13429>

Dennis Firkus

Über die Normalisierung organisierter Brutalitäten

Eine organisationssoziologische
Analyse der Euthanasieanstalt
Hadamar

 Springer VS

Dennis Firkus
Bielefeld, Deutschland

ISSN 2570-334X

ISSN 2570-3358 (electronic)

Organisationsstudien

ISBN 978-3-658-34032-2

ISBN 978-3-658-34033-9 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-34033-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Verlage. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Katrin Emmerich

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

„„Euthanasie“ entfällt, und was übrig bleibt, ist die Massentötung solcher Menschen, die vom Standpunkt der rein materiellen Nützlichkeit oder aus rassistischen oder auch aus politischen Gründen der damaligen politischen und staatlichen Führung nicht erwünscht waren. Nicht um „Euthanasie“ im engeren oder weiteren Sinne, nicht um die Durchführung einer von ethischem Verantwortungsbewußtsein und ernster Wissenschaftlichkeit getragenen Aufgabe, sondern um eine planmäßige, ebenso brutal wie hemmungslose durchgeführte Massenvernichtung ganzer Gruppen unerwünschten Lebens hat es sich gehandelt.“¹

¹Auszug aus dem abschließenden Urteil im „Hadamarer Verfahren“, in dem eine Vielzahl an Mitgliedern der einstigen Euthanasieanstalt prozessiert wurden (HHStA/b, S. 12).

„Mir wurde wiederholt von den mir vorgesetzten Stellen erklärt, daß auch die Beseitigung unheilbar Kranker eine von Reichs wegen geförderte Angelegenheit sei und ich hierbei einer barmherzigen Sache dienen würde. [...] Wenn mir nunmehr vorgehalten wird, daß ich hier aktiv bei der Beseitigung von Kranken mitgewirkt habe, so muß ich das bestätigen. Ich sehe heute ein, daß ich damals blind dem Gehorsam folgend an der Tötung Kranker beteiligt war.“²

²Aussage des Pflegers Paul Reuter in einem Interview, einige Jahrzehnte nach dem Ende der Morde in Hadamar (zitiert nach Kneucker und Steglich 1985, S. 29).

Inhaltsverzeichnis

1	Jenseits einfacher Erklärungsansätze: Ein Einstieg zur Euthanasie	1
1.1	Die organisationale Einbindung der Täter und Taten: Frage- und Problemstellung	3
1.2	Methoden, Quellen und Hindernisse einer (organisations-)soziologischen Euthanasieforschung	7
1.3	Aktion T4: Eine empirische Fallskizze der Gasmordphase	17
2	Forschungsprogrammatik: Über organisierte Brutalitäten	25
2.1	Mitgliedschaften und formale Erwartungen – Konformität und Gehorsam	27
2.2	Zum Konzept der Indifferenzzone	32
3	Über die Normalisierung illegaler Praktiken	35
3.1	Die Institutionalisierung der Tötungen	37
3.2	Die Rationalisierung der Tötungen	50
3.2.1	Legalität: Über die (angebliche) Gesetzmäßigkeit der eugenischen Aktion	53
3.2.2	Rekalibrierung	55
3.2.3	Verantwortungsleugnung	57
3.2.4	Opferleugnung	59
3.2.5	Schadensleugnung	63
3.2.6	Zum Wohle des höheren Zwecks	65
3.2.7	Euphemistisches Vokabular	68
3.3	Die Sozialisation der Tötungen	69
3.4	Kritische Reflexion: Interdependenzen und empirisch begründete Rückfragen	73

4	Der (vorläufige) Stopp der Aktion T4	77
4.1	Nach dem Stopp: Alternative Betätigungen des Personals	79
4.2	Charakteristiken der zweiten Mordphase	81
5	Luftkrieg, katastrophenmedizinische Reaktionen und die Anstalt Hadamar	85
6	Die zweite Mordphase in Hadamar	93
6.1	Die Medikamentenmorde in Hadamar: Der grundlegende Ablauf	94
6.1.1	Der medizinische Primat	98
6.1.2	Die Hierarchisierung der Patienten	101
6.1.3	Personelle Kontinuitäten	104
6.1.4	Verantwortungsdiffusion	105
6.1.5	Der Kreislauf der Tötungen	109
6.1.6	Mangelnde Exit-Optionen	110
6.2	Aufrechterhaltene Wissensstrukturen und fortgesetzte (Interaktions-)Erfahrungen	115
7	Fazit: Die Normalisierung organisierter Brutalitäten	121
7.1	Forschungsperspektive(n): Die analytische Generalität der ausgearbeiteten Thesen	123
7.2	Schlusswort: Verurteilungen und Schuldbewusstsein	129
	Quellenverzeichnis	133

Abbildungsverzeichnis

Abb. 6.1 Das Tötungsschema der zweiten Phase 119



Jenseits einfacher Erklärungsansätze: Ein Einstieg zur Euthanasie

1

Trotz ihrer vergleichsweise kurzen Regierungsperiode gilt das nationalsozialistische Regime Deutschlands bis heute als „the most genocidal the world has ever seen“ (Mann 2000, S. 331). Eine der vielen internen Kampagnen, denen sich zahlreiche Bevölkerungsgruppen und -ethnien aussetzen mussten, betraf die Erfassung und Ermordung von physisch, psychisch oder geistig erkrankten bzw. behinderten Menschen – im nationalsozialistischen Vokabularium mit der Tarnbezeichnung der „Euthanasie“ versehen, um auf diese Weise einen leicht gemachten, ehrenvollen Gnadentod zu suggerieren, welcher allenfalls Schwerkranken zugestanden werden sollte. Faktisch entstand hinter dieser inszenierten, die eigentlichen Absichten geheim- bzw. zurückhaltenden Fassade unter der Berücksichtigung extrem ausgelegter Nützlichkeitsabwägungen ein nationalsozialistisches Vernichtungsprogramm, welches in etwa 200.000 Menschenopfern mündete (Aly 2013, S. 9; Sandner 2003, S. 9). Eine angebliche medizinische Behandlung der Kranken, wie sie Psychiatrie- oder Pflegeeinrichtungen eigentlich praktizier(t)en, wich dem „medikalisierte[n] Töten“ (Lifton 1988, S. 2), welches mehrere Jahre der Devise

Wissenschaftliche Auseinandersetzungen sind ein meist sehr einsames Unterfangen, funktionieren aber nicht, wenn es an entsprechender Kommunikation, Kooperation und Unterstützung fehlt. Zu großem und immerwährenden Dank bin ich in erster Linie meiner Familie verpflichtet, insbesondere meinen Eltern, meiner Schwester und meinem Bruder. Großer Dank gebührt darüber hinaus Stefan Kühl und Thomas Hoebel, die mich im Laufe meines Studiums und besonders im Rahmen des vorliegenden Projektes tatkräftig unterstützt haben. Zum Gelingen trugen schließlich noch, auf die eine oder andere Weise, unzählige viele weitere Personen bei. Ich kann sie unmöglich alle aufzählen, aber trotz dessen sind einige besonders hervorzuheben: Lene Baumgart, Michaela Nguyen, Hannah Grießbach, Madlen Böert, Phanmika Sua-Ngam-Iam, Michel Hähnel, Jan Hendrik Neufeld sowie Irena Wolf.

„Heilung durch Vernichtung“ folgen sollte – das „Töten als therapeutischer Imperativ“ (ebd., S. 21), dem, wie wir heute wissen, keineswegs der Gedanke zugrunde lag, irgendjemanden einen Gnadentod im eigentlichen Sinne zu gewähren (Roer und Henkel 1996b, S. 24 f.).

Angesichts solch er- und bedrückender Evidenz über die Grausamkeiten dieser und weiterer Gräueltaten im Nationalsozialismus ist der Wunsch nach entsprechenden Erklärungen groß, die Suche danach allerdings nicht selten diffus. Häufig greifen Interpretationen, etwa auf der Grundlage von binären Persönlichkeitsvorstellungen – gut und böse, moralisch oder amoralisch handelnde Personen, etc. –, daher auf höchst simplifizierte, vor allem aber niemals endgültig zu belegende kausale Erklärungen und Tätermodelle zurück (Welzer 2005, S. 12, 21; ähnlich auch Firkus 2017, S. 1): Es seien, so auch eine durchaus im wissenschaftlichen Teilsystem geläufige Deutung der Ereignisse in der unmittelbaren Nachkriegszeit, die bösen, barbarischen, mit sadistischen Veranlagungen versehenen (Einzel-)Persönlichkeiten in einer ohnehin von Hitler manipulierten Gesellschaft gewesen, welche durch antisemitisches Gedankengut angetrieben wurden und ihrem Hass unter der Führung des NS-Regimes endlich freien Lauf lassen konnten (Adams und Balfour 2009, S. 36; Hilberg 1989, S. 120 f.; Hoffmann 2010, S. 252; Kühl 2014a, S. 7 ff.).

Deutungen, die durch die Personalisierung der Vorgänge deren Verantwortungen und Schuldzuschreibungen einigen wenigen und vor allem ganz bestimmten Beteiligten auferlegt haben (Kühl 2014a, S. 7), wurden lange Zeit dankbar angenommen – hatten sie doch nicht nur generationsübergreifend entlastende sowie schuldabstreitende Wirkung für weite Teile der Gesellschaft selbst (siehe hierfür etwa Kühl 2013a, c), sondern ließ sich durch den Verweis auf die kaschierende Tarnformel der zeitlich, sachlich sowie sozial so weit weg liegenden Vergangenheit eine gewisse Distanz zu den Ereignissen aufrechterhalten (Adams et al. 2006, S. 690; Adams und Balfour 2009, S. 151; Lelle 2018).¹

¹Im Übrigen ist es bei illegitimen oder gar illegalen (Norm-)Abweichungen, ganz allgemein gesprochen, nicht unüblich, Handlungsverantwortung in solch einer Form zu personalisieren und das (vermeintlich) Böse zu personifizieren. Insbesondere Organisationen bedienen sich solcher Strategien zur Legitimitätswahrung im Krisenfall (Ermann und Lundman 1978, S. 56; Luhmann 1995, S. 114). Dementsprechend lässt sich diese Vorgehensweise nicht nur bei der Erklärung von historischen Großereignissen, sondern bei einer Vielzahl an organisationalen Verfehlungen generell beobachten (Culjak 2015; Kühl 2020a). Während in diesen Diskursen persönliche und stigmatisierende Verantwortungszuweisungen eher die Regel denn die Ausnahme sind, ist es gerade ein Vorzug (organisations-)soziologisch sensibilisierter Untersuchungen, an diesen Stellen zu intervenieren und präzise analytische Einsichten fernab personeller Schuldzuweisungen zu ermöglichen (Hartz 2020, S. 204; Kühl 2020a).

Mögen diese und viele weitere, ganz ähnliche Erklärungsansätze ihren verantwortungsentlastenden Zweck sicherlich mal mehr, mal weniger gut erfüllt haben, lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht unterdessen konstatieren, dass derartige Interpretationen in ihrem Erklärungsgehalt sehr begrenzt sind und insofern auch argumentativ recht schnell an ihre Grenzen stoßen: So können wir beispielsweise durch eine mittlerweile kaum noch überschaubare Vielfalt an verfügbaren Quellen überzeugend darstellen, dass die hier angedeuteten „einfachen Erklärungsansätze“ bei den zahlreichen Episoden der nationalsozialistischen Gewalt empirisch schlicht nicht tragbar sind (siehe zur Methodik der Problematisierung des vermeintlich Offensichtlichen, Abbott 2004, S. 120, 123 ff.). Vor allem aber stehen diese Sichtweisen analytischen Perspektiven im Wege, die die eigentlich relevanten sozialen Dynamiken und Prozesse hervorzuheben gedenken (Kühl 2014a, S. 7 f.; Welzer 2005, S. 42; ferner Katz 1993, S. 21). Für die nationalsozialistische Euthanasie können wir etwa konstatieren, dass zumindest ein Großteil der hier im Verlauf des Beitrags im Zentrum stehenden (Mit-)Täter und -Helfer keineswegs von Grund auf böse oder brutale Exzesstäter gewesen sind (Klee 1986, S. 94). Vielmehr muss, allem anfänglichen Erstaunen zum Trotz, anerkannt werden, dass es sich hierbei weitestgehend um Menschen gehandelt hat, die angesichts ihrer Herkunft und Ausbildung zwar nicht zum Morden angeleitet worden sind, sich aber nichts desto trotz scheinbar problem- sowie widerstandslos an den Ereignissen beteiligt und sich in letzter Konsequenz nahezu ausnahmslos für die nationalsozialistischen Zwecke in förderlicher Weise engagiert haben – oftmals zweifelsfrei nur halbherzig, vielleicht in wechselhafter Proaktivität, letztlich aber in überwältigender Mehrheit auf bedeutenden Protest oder Widerstand verzichtend (Hoffmann 2010; Jütte 2011, S. 99; Roer und Henkel 1996b, S. 31 f.; Sandner 2003, S. 428 f.).

1.1 Die organisationale Einbindung der Täter und Taten: Frage- und Problemstellung

An diesen erstmal nur angedeuteten und auf Anheb sicherlich befremdlich wirkenden Umständen anknüpfend möchte ich in der vorliegenden Studie unter Zuhilfenahme einer organisationssoziologischen Perspektive einen Beitrag zur Erklärung des hier skizzierten empirischen Rätsels beitragen. Die zentrale Frage, mit der ich mich beschäftigen werde, lautet in erster Linie, wie und warum Personen, die nicht zu Massenmördern ausgebildet wurden, in der Lage gewesen sein konnten, als Gehilfen in einem Verbrechen von solch großem Ausmaß zu

fungieren. Das ist zunächst einmal erklärungsbedürftig: Aller möglichen Heterogenität der Beteiligten zum Trotz – mag eine solche Variation beispielsweise in dem jeweiligen Level der Indoktrination, der Identifikation mit der eugenischen Aktion, der allgemeinen Bereitschaft zu töten, oder anderswo liegen – scheint die nationalsozialistische Euthanasie auf einem (plan-)rationalen, in seiner letztlich Abfolge genau geregelten, höchst effektiven Tötungsvorgang zu beruhen, der in seinen Ursprüngen nicht nur erst hergestellt, sondern gleichzeitig auch über einen langen Zeitraum aufrechterhalten werden musste (Kap. 3). Dabei nahmen diese Abläufe eine solch stabile Form an, dass sie sogar zu einem späteren Zeitpunkt, als es zur Veränderung einiger zentraler (Kontext-)Bedingungen der Aktion kam, in modifizierter Weise fortgeführt werden konnten (Kap. 5 und 6). Besonders kontrovers ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass die im analytischen Fokus stehende Gruppierung (siehe hierfür Abschn. 1.2) angesichts ihrer in weiten Teilen bestehenden Berufung als Pfleger oder Krankenschwester einem völlig konträren Berufsethos versprochen gewesen sind, trotz dessen aber die für den Massenmord notwendigen Tätigkeiten in alltäglicher Praxis umsetzen konnten.

Die Annahme, die ich für dieses empirische Rätsel im Verlauf des Beitrags plausibilisieren werde, ist, dass ein bedeutender Teil dessen Lösung in einem grundlegenden Verständnis von Organisationen zu verorten ist. Den Ursprung meiner These bildet dabei die Beobachtung, dass sämtliche der im Rahmen der nationalsozialistischen Euthanasieaktion getätigten Morde nicht auf das strukturlose Wirken einzeln handelnder Täter zurückgeführt werden können. Vielmehr wird deutlich, dass die Geschehnisse in einen organisational durchstrukturierten und -geplanten Prozess eingegliedert wurden.² Faktisch haben wir es somit, auch bzw. gerade für den in diesem Zusammenhang zentral genutzten Referenzfall der Anstalt Hadamar, zu keinem einzigen Zeitpunkt mit Individuen zu tun, welche ein aus persönlichen Motiven angetriebenes anti-organisationales illegales Verhalten vollziehen – sich mit den Taten also beispielsweise selbst bereichern. Stattdessen lässt sich eine wesentliche Prämisse der soziologischen Forschung in Bezug auf die interne Ausführung und der damit einhergehenden Legitimierung von illegalen, unmoralischen sowie korrupten Praktiken in Organisationen bestätigen: dass es sich um eine ganze Gruppierung an Organisationsmitgliedern handelt, die im Rahmen einer gewissen quantitativen sowie qualitativen

²Selbige Observation bei Stefan Kühls organisationssoziologischer Untersuchung des Holocaust (2014a, S. 22), der darauf hinweist, dass mehr als 99 % der Judentötungen von Mitgliedern von staatlichen Gewaltorganisationen ausgeübt worden sind. Einen prozentualen Wert kann ich im vorliegenden Fall zwar nicht angeben, allerdings ist mir auch kein einziges Exempel bekannt, in dem sich nichtstaatliche Gewaltorganisationen, etwa in Form eines eugenisch motivierten Pogroms, an der Euthanasie beteiligt haben.

Gruppenstärke tätig war, also ein gemeinsames pro-organisationales illegales Verhalten praktiziert worden ist (Anand et al. 2004; Brief et al. 2001; Ermann und Lundman 1978; Müthel 2017).³ Die Gewalttaten sind in diesem Verständnis somit gerade nicht auf jene irrationale Paradoxien (Kap. 1), sondern auf koordinierte, kalkulierte und mit bestimmten Intentionen versehene Strukturen und Muster der jeweils als Heil- und Pflegeanstalt deklarierten Mordeinrichtungen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang existierte demzufolge kein ausgeprägter „Exekutionstourismus“ (Welzer 2005, S. 133) oder -voyeurismus, bei dem Zivilisten oder Angehörige den Tötungen außerdienstlich in freizeithlicher Manier beiwohnten oder zusahen (ebd., S. 203 ff.). Die einheitlich und gemeinsam ausgeübten Tötungen begannen dagegen, so eine ganz zentrale Feststellung, zu dem Zeitpunkt, an dem die (Mit-)Täter im Rahmen ihrer Mitgliedschaft dazu aufgefordert wurden, und sie endeten wieder, sobald sie ihre Mitgliedsrolle abgelegt haben.

Die Klärung des formulierten empirischen Rätsels erfolgt also über eine die Organisation ins Zentrum rückende Erklärung, weil die zahlreichen (Mit-)Beteiligten ihre (Mit-)Täterschaft offenbar gerade durch die organisationale Einbindung auf die eine oder andere Weise legitimieren konnten, sie demnach die Taten ohne ihre Mitgliedschaft – so zumindest die Vermutung – nicht hätten konstituieren können. Etwas präziser formuliert lautet meine in dieser Arbeit zu plausibilisierende Annahme diesbezüglich, dass die nationalsozialistische Organisation zahlreiche, dabei allerdings keineswegs unübliche, sondern vielmehr organisationstypische Funktionen und Strukturen einsetzte und zur Verfügung stellte, derer sich die Mitglieder bedienen konnten (Luhmann 1995; siehe auch Kühl 2014a), um ihre (Mit-)Täterschaft zu institutionalisieren und sämtliche physische, soziale oder moralische Makel gleichzeitig zu rationalisieren (Anand et al. 2004; Ashforth und Kreiner 1999; Kreiner et al. 2006). Die organisationale Rahmung der Taten diene unterdessen als ein den Opfern gegenüber entsolidarisierender, entmoralisierender sowie verantwortungsentlastender Mechanismus (Balcke 2001; ferner auch Adams und Balfour 2009, S. 4; Adams 2011, S. 277). Auf diesem Wege wurden die Handlungen der Anstaltsmitarbeiter in außergewöhnlicher Weise *normalisiert* (Ashforth und Anand 2003),

³Im Sinne einer weitergehenden Differenzierung wird im englischsprachigen Raum auch zwischen der „Corrupt Organization“ auf der einen, von der „Organization of Corrupt Individuals“ auf der anderen Seite unterschieden (Pinto et al. 2008; ferner auch Campbell und Göritz 2014, S. 291 f.; weitergehende Distinktionen etwa bei Brief et al. 2001; Kühl 2020a, S. 69 ff.). Natürlich schließt ein solches pro-organisationales Verhalten nicht per se die Möglichkeit persönlicher Nutzeffekte aus (Kühl 2020a, S. 65 ff.).

was in letzter Konsequenz dazu führte, dass die Mitglieder die Taten als indifferent charakterisierten – deren Ausübung letztlich also legitimen organisationalen Handlungserwartungen entsprach. Dass diese Verhaltensweisen dabei in ähnlicher Art aufrechterhalten bzw. in modifizierter Weise weitergeführt werden konnten, obwohl sich zwischenzeitlich zentrale Merkmale der Vorgänge – darunter auch der Wandel der einst relativ anonymen Tötungsart hin zu einer sehr viel direkteren, individuelleren Methode – verändert haben, lag vor allem daran, weil die Tötungen auf der Grundlage von in Erinnerung gehaltenen (Wissens-)Strukturen bzw. Deutungen einerseits und der Berücksichtigung ehemaliger Interaktions- und/oder Lernerfahrungen der handelnden Akteure andererseits vorgenommen wurden. Entscheidend war, dass sich die Tätigkeiten in dieser zweiten Phase der Aktion in die zuvor üblichen, zu dem Zeitpunkt bereits normalisierten Verhaltensweisen und Erwartungen ein- bzw. unterordnen ließen (Gioia 1992; Gioia und Poole 1984; ferner Ashforth und Fried 1988).

Das Ziel dieser Arbeit ist, jene Muster und Strukturen theoretisch auszuarbeiten und sie gleichzeitig in ihren empirischen Ausprägungen zu erfassen sowie darzustellen. Im Fokus steht die Frage, wie sich eine Vielzahl an Menschen im Rahmen ihrer Rolle als Mitglied einer Organisation an einem Massenmord beteiligen konnten, für den sie keineswegs vorbereitet, geschweige denn ausgebildet waren. Zu diesem Zweck werden im Folgenden zunächst einige methodische Einordnungen sowie notwendig vorzunehmende Restriktionen des Beitrags andiskutiert (Abschn. 1.2). Nach einer Kontextualisierung der ersten (Gas-)Mordphase der eugenischen Aktion (Abschn. 1.3) schließt sich ein theoretischer Abschnitt an, der in das analytische Fundament dieses Beitrags einführen wird (Kap. 2). Unter Zuhilfenahme einiger zentraler Prämissen der systemtheoretischen Organisationsforschung, allen voran der Konzepte der Mitgliedschaft und der formalen Erwartungen (Abschn. 2.1), erfolgt eine Reinterpretation des Ansatzes der Indifferenzzone (Abschn. 2.2). Im dritten Abschnitt schließt sich daraufhin die eigentliche Analyse der ersten Mordphase an, in der die Bereitschaft und der Gehorsam der hier untersuchten Gruppierung – das „Fußvolk der Euthanasie“ (hierfür Abschn. 1.2) – sowie die damit einhergehende „Normalisierung“ der Taten (3) aufgezeigt werden. Dies erfolgt auf der Grundlage der drei Säulen der Normalisierung, beginnend mit der „Institutionalisierung“ der Tötungen (Abschn. 3.1). Es schließt sich ihre „Rationalisierung“ an, die ich anhand der (vermeintlichen) Legalität der Handlungen (Abschn. 3.2.1), ihrer moralischen bzw. ethischen Rekalibrierung (Abschn. 3.2.2), der Verantwortungs- (Abschn. 3.2.3), Opfer- (Abschn. 3.2.4) sowie generellen Schadensleugnung des Personals (Abschn. 3.2.5), der vermeintlich höheren Zweckmäßigkeit der Taten (Abschn. 3.2.6) sowie des in vielen Episoden der Aktion zugrunde liegende